

## **Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

### **1 Verantwortlicher**

Verantwortlicher für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der Magistrat der Stadt Bad Wildungen, Am Markt 1 in 34537 Bad Wildungen.  
info@bad-wildungen.de

### **2 Allgemeine Zwecke der Verarbeitung**

Die Stadt Bad Wildungen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung dieser Daten sind je nach Wahl:

Europawahl:

§ 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz

Bundestagswahl:

§ 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz

Landtagswahlen:

§ 15 Abs. 4 Landtagswahlgesetz

Kommunalwahlen und Bürgerentscheide:

§ 6 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz

Volksabstimmungen:

§ 13 Gesetz über Volksabstimmung i. V. m. § 15 Abs. 4 Landtagswahlgesetz

Wir geben Ihre Daten zwecks Schichteinteilung und Organisation am Wahltag an den Wahlvorsteher / die Wahlvorsteherin weiter.

### **3 Welche Daten wir verwenden**

Für die Durchführung der Wahl werden folgende Daten verarbeitet:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Funktion
- Ggf. Telefonnummer

Ihre personenbezogenen Daten werden aus dem Wählerverzeichnis oder, sofern Sie sich selbst für das Ehrenamt bewerben, direkt bei Ihnen erhoben.

### **4 Speicherdauer**

Ihre Daten sind bis zu Ihrem Widerruf bei uns gespeichert.

## **5 Rechte**

Sie haben das Recht auf eine übersichtliche Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Gemäß Artikel 16-18 DSGVO können sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Ihnen steht das Recht zu, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrages automatisiert verarbeiten, an sich oder an Dritte aushändigen zu lassen.

Sie können jederzeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersprechen.

Wenn im Rahmen von § 35 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz eine Rechtsvorschrift zur amtlichen Aufgabenerfüllung verpflichtet, ist dies nicht möglich. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist.

## **6 Datenschutzbeauftragter**

Sollten Sie Fragen oder Bedenken zum Datenschutz haben, so können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Wildungen wenden:

[datenschutz@bad-wildungen.de](mailto:datenschutz@bad-wildungen.de)